

## **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz:**

### **Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG**

#### **Vorhabensträger:**

Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG, Engelschalkstr. 1, 86316 Friedberg

#### **Vorhaben:**

Errichtung und Betrieb einer Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 170 Tonnen pro Tag.

#### **Beantragte Änderungen des Vorhabens:**

- Erhöhung der Schmelzmenge der Öfen 3 und 4 von 2,5 t auf 2,9 t pro Tiegel bei gleichbleibender Schmelzleistung (3571 kg/h) und gleichbleibender Ofenschaltung (maximal ein Ofen in Schmelzbetrieb und einer in Warmhaltebetrieb),
- Erhöhung der täglichen Schmelzleistung der Öfen 3 und 4 von in der Summe 55 t/Tag auf maximal 65 t/Tag,
- Reduzierung der Schmelzleistung des Tandemofens 21/22 von 70 t/Tag auf nur noch 60 t/Tag,
- Abriss des Gebäudes 15 und künftige Nutzung der Fläche zum Lagern von Erzeugnissen,
- Einbau von 3 Toren in das Gebäude 14 (einmal Südwestseite und zweimal Nordseite),
- Entfall der Bedienungseinrichtungen des Hochregals an der nordwestlichen Grundstücksgrenze – Nutzen von nur noch 5 Ebenen,
- Einbau einer zusätzlichen Lichtkuppel sowie eines Innenkrans auf der obersten Ebene des Sandturms,
- Einbau einer Vernebelungsanlage über den Ausleerstationen der Gießstrecken,
- Aufstellen eines Containers mit einem Notstromaggregat für die gesamte Gießerei sowie Stilllegung der bisher genutzten stationären und mobilen Notstromaggregate sowie
- Anheben der Schalleistung diverser Aggregate, bei denen weitere Schallschutzmaßnahmen unverhältnismäßig aufwändig wären (hier speziell: Ventilatoren auf dem Dach des Gebäudes 13 zur Kühlwasserkühlung der Frequenzumrichter bzw. Induktionsspulen der Gießereiöfen).

#### **Nr. gemäß Anlage 1 UVPG:**

3.7.2.

#### **Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung:**

Die überschlägige Prüfung der nach Anlage 2 des UVPG eingereichten Unterlagen des Vorhabenträgers ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Landratsamtes Aichach-Friedberg unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

#### **Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:**

Das Vorhaben (Änderung der bestehenden Eisengießerei) hat keine Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Durch die beantragten Änderungen der Eisengießerei, welche im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu betrachten waren, können vorübergehende und teilweise dauerhafte Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Wasser und Luft auftreten. Die Auswirkungen sind jedoch geographisch eng begrenzt und von der Schwere her als gering einzustufen. Durch technische Schutzmaßnahmen (Technische

Einrichtungen zur Minimierung der Schallemissionen und Abgasemissionen) werden die Auswirkungen des Vorhabens minimiert.

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, welches geprägt ist durch gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie verkehrliche Nutzungen (Straßen, Bahnlinie). Nördlich, südlich und westlich der Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich Siedlungsgebiete (allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete) der Stadt Friedberg.

Friedberg weist als Mittelzentrum eine hohe Bevölkerungsdichte auf. Durch die beantragten Änderungen der Gießerei kann es zu Auswirkungen auf Menschen durch Schadstoffemissionen in die Luft sowie durch Lärmemissionen kommen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die einzuhaltenden Grenzwerte für Luftschadstoffe im Abgas nach TA Luft künftig nicht eingehalten werden können. Durch bauliche und organisatorische Schallschutzmaßnahmen im Rahmen eines zu erstellenden Immissionsmanagementplans ist eine Reduzierung der Schallemissionen und damit die Einhaltung der Immissionsrichtwerte bzw. Immissionsrichtwertanteile in den betreffenden Wohngebieten zu erreichen.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet, in dem die in Vorschriften der Europäischen Union [Richtlinie 91/676/EWG (Nitratrichtlinie) und Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie)] festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind. Es sind Umweltqualitätsnormen für den nächstgelegenen Flusswasserkörper, die Friedberger Ach, sowie für den betroffenen Grundwasserkörper (Vorlandmolasse - Aichach) überschritten. Für den Grundwasserkörper sind die Qualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmittel überschritten; für den Flusswasserkörper sind die Qualitätsnormen durch Perfluorooctansulfonsäure, Quecksilber und Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154) überschritten (Quelle: Gewässeratlas Bayern); der ökologische Zustand des Flusswasserkörpers ist ebenfalls mäßig.

Die überschlägige Prüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf den chemischen und ökologischen Zustand der Friedberger Ach sowie auf den chemischen Zustand des Grundwassers nicht gegeben sind, da bei ordnungsgemäßem Betrieb des Vorhabens weder direkt noch indirekt auf die Friedberger Ach und das Grundwasser eingewirkt wird

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Philipp Luther  
Oberregierungsrat